

tungen¹. Dagegen wird die Regierungszeit Lothars III. in den Ableitungen von der Königswahl an berechnet, und zwar in Venet. zu 1126 mit 'ann. X', in Ceccan. zu 1126 mit 'ann. XI'², mit 'ann. XII' Tiburt.-Basil., Cencius und Amiat., in den beiden letzteren zu 1125. Da diese Zahl richtig ist, kann die Uebereinstimmung der Tivoleser Chronik mit der Cencius und Amiat. gemeinsamen Katalogfortsetzung nicht auffallen. Der allen Ableitungen zu Grunde liegende Katalog schloss also mit dem Jahre 1125, und deshalb wird in ihm noch Honorius' II. Name gestanden haben, aber es kann nicht mehr, wie wir sahen, seine Pontificatsdauer angegeben gewesen sein.

Wenn wir fanden, dass bei Cencius und Amiat. einerseits, in Venet. und der Tivoleser Chronik andererseits dieselben Katalogfortsetzungen benutzt waren, so stellt sich heraus, dass diese Ableitungen auch sonst besonders nahe verwandt sind. Das zeigt sich bei den beiden ersteren besonders stark in den sehr zahlreichen gleichen Abweichungen von den übrigen Ableitungen in den Incarnationsjahren. Einige Beispiele mögen für viele dienen: Während in den übrigen Ableitungen nach der angegebenen Pontificats- und Vacanzzeit ganz richtig³ Johannes III. zu 563, Benedict I. zu 577 angesetzt ist, haben Cencius und Amiat. ersteren zu 562, letzteren zu 574. Für ganze Strecken, z. B. Sabinian bis Donus (604—674) oder Zacharias bis Hadrian I. (741—771) stimmen diese beiden in den Incarnationsjahren gegen alle oder die meisten übrigen Ableitungen⁴, welche die erste Reihe zu 603—676, die zweite zu 742—773 haben. Auf der anderen Seite zeigen aber Cencius und Venet. gemeinsame Elemente, welche in Amiat. fehlen. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass sie hier absichtlich weggelassen sind, da diese Elemente auch bei Hugo und Ceccan. fehlen, man wird vielmehr Contaminierung zweier verschiedener Ableitungen desselben

1) Bei Hugo ist sie erst nachgetragen. 2) Ebenso Cav., SS. III, 191. 3) Es ist dabei gleichgültig, ob der ursprüngliche Katalog für Johannes III. hatte 'ann. XII', wie Cencius, Amiat., Tiburt. mit Liber pontif. oder 'ann. XIII', wie Hugo, Ceccan., Basil. (Venet. sicher falsch XIII) haben, denn auch im ersten Falle waren nach den übrigen Zeitangaben für Johannes III. 13 Jahre, 10 Monate zu berechnen. — Wenn ich sage richtig, so bedeutet das natürlich nur relativ richtig nach den früheren Ansetzungen dieses Kataloges, nicht der Wirklichkeit entsprechend. 4) Tiburt. bleibt wegen starker Jahrverschiebung hierbei immer ausser Betracht.